

Entwurf
2. Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der
Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums

vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom ... nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums vom 10.01.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 Punkt a) erhält folgende neue Fassung:
 - a) Veranstaltungen ohne Vereinnahmung von Eintrittsgeldern
150,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zzgl. Endreinigung
2. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 Punkt i) erhält folgende neue Fassung:
 - i) Geschirr- und Glasbruch:
2,00 Euro/Teil.
3. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 wird um den folgenden Punkt erweitert:
 - 1) Die Nutzung durch Sportgruppen/Sportvereinen für
 - Erwachsene 10,00 € je angefangener Stunde
 - für Jugendsport von 16-18 Jahren 5,00 € je angefangener Stunde

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Neuburg, 2020

Hartwig
Bürgermeister

-Siegel-